

21. solle sich der Landweibl Eines Ehrbaren, bescheidenen, und nüchteren Lebenswandel befehlen, und sich in allen ihm obliegenden Geschäften, besonders Criminal- oder Malefiz-Sachen vorfallenheiten willig, und getreu gebrauchen lassen.

Schloß Hohen Liechtenstein den 23. Januarij 1752

## Anhang Nr. 16

### Instruktion für den Thorwart auf dem Schloß

Demnach eines jeweiligen Herrschaftlichen Thorwarts unter anderm der Hauptgegenstand seiner Obliegenheit und Schuldigkeit ist, die Herrschaftliche Waldungen vor allen unbefugten eingriffen und Holzentwendungen bestmöglichst zu besorgen; derley Frevlere dann ohne ansehung der Person anzuzeigen. Nicht weniger auch

2-tens denen Holz-Frohnern da und dorten nach möglichstem fleiß abzuwarthen, auch so nachzusehen, damit gegen das alljährl. nicht gering kostige Frohngeld gnädigster Herrschaft was nütliches ausgericht und verschaffet werden möge. Da aber

3-tens Bey Brennholz-Berkäuffen es alleinig auf den Thorwarth ankommet das eigentliche Quantum des angewiesenen Brennholzes dem Klaffter, oder dem Fuder nach verraitet einzugeben, vordeme aber geschehen seyn mag, daß das mindere vor das mehrere beym hochfürstl. Rentamt zum ansatz angezeigt worden ist, zu solchen Partenlichkeiten der Thorwart durch Geschenk sich hat verlaithen lassen; So wird ihm Thorwart unter Verlust seiner Bedienstung eingeschärfet in derley Holzanweisungen, welche zuvor bey der oberamtlichen Cameral-Conferenz ausgebracht werden solle. weder Gunst, noch Gab vorwalthen zu lassen, sondern seiner Pflichten erinnerlich das eigentliche Holz-quantum, wieviel nemmlichen eint- oder der ander Brennholz von ihm erhalten habe, getreulich eingeben. Samt und sonders auch

4-tens ist hergebrachter maßen des Thorwarth schuldigkeit mit abladung der Herrschaftlichen Zehent- und Lehen-Früchten seine Dienst und Berrichtung zu machen, und zwar dergestalten, daß im Nothfahl das ausmäßen der Früchten zum Verkauf ihm auch anzuvertrauen seyn möchte; nicht weniger auch er dem Herrschaftlichen Kieffer in all- und jeglichen Vorkommnissen in der Kellerey ohn-